

Rauchfrei



tut
gut!

**Der einfache Weg zum
Nichtrauchen im Betrieb**

**Praktischer Ratgeber für kleine und
mittlere Unternehmen**

Impressum

Herausgeber:

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.
im Auftrag des **Bundesministeriums für Gesundheit**

Projektmanagement und Redaktion: Michaela Goecke

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.
Heilsbachstraße 30
53179 Bonn

www.bvpraevention.de
mg@bvpraevention.de

Copyright: Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Bonn, Juni 2009

Satz und Druck:

Das Druckhaus Bernd Brümmer
53347 Alfter/Bonn

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Drogenbeauftragten	3
Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“	4
Informationen	10
Nichtraucherschutz im Betrieb – ein gewinnbringendes Muss für alle	10
Rauchstopp im Betrieb fördern – einfache Hilfen für die Beschäftigten	14
Aus der Praxis	19
Mit wenig Aufwand viel verändern (Betriebe mit fünf bis neun Beschäftigten)	19
• Im Wettbewerb prämiert: Die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G.	19
• Mit wenig Aufwand viel verändern	21
Mit Vielfalt punkten (Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten)	23
• Im Wettbewerb prämiert: Die SIMONMETALL GmbH & Co. KG	23
• Im Wettbewerb prämiert: Die Hoppen Innenausbau GmbH	25
• Mit Vielfalt punkten	27
Mit Kreativität zum Ziel (Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten)	28
• Im Wettbewerb prämiert: Die Stephan Schmidt KG	28
• Mit Kreativität zum Ziel	30
Fazit	33
Informationen zum Wettbewerb	34
Liste der ideellen Kooperationspartner	34
Liste der Teilnehmer	35
Medien	40
Service-Teil	43

Grußwort der Drogenbeauftragten

Sabine Bätzing MdB



Im Juni 2008 startete mit dem Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ zum ersten Mal in Deutschland eine bundesweite Aktion zur Förderung des Nichtrauchens, die sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen richtete.

Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen in Deutschland insgesamt rund 20 Millionen Menschen und sind damit eine besonders wichtige Zielgruppe, wenn es darum geht, Gesundheitsinformationen zu verbreiten.

Rauchen ist nach wie vor das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. In Deutschland rauchen rund 27 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Ein Drittel von ihnen will lieber heute als morgen mit dem Rauchen ganz aufhören. Rauchfreie Betriebe und Angebote zur Raucherentwöhnung können diese aufhörwilligen Raucherinnen und Raucher aktiv unterstützen.

Dass der Unternehmenserfolg eng mit der Gesundheit und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbunden ist, trifft in besonderem Maße auch auf kleine und mittlere Betriebe zu. Ein Engagement in der betrieblichen Gesundheitsförderung lohnt sich also in jedem Fall. Dies belegen auch die Beispiele aus unserem Wettbewerb zur Rauchstoppförderung. Mit kreativen Ideen – und häufig ohne großen Aufwand – werden schon heute Beschäftigte in vielen kleinen und mittleren Unternehmen aktiv unterstützt. Dabei spielt nicht nur der Gesundheitsaspekt eine Rolle. Oft wird durch gemeinsame Gesundheitsziele und -aktivitäten der Zusammenhalt in den Betrieben gestärkt. Ein Gewinn für alle!

Die vorliegende Broschüre „Der einfache Weg zum Nichtrauchen im Betrieb“ zeigt praxisnah, welche Möglichkeiten kleine und mittlere Unternehmen haben, um den Rauchstopp zu fördern. Lassen Sie sich von den im Wettbewerb prämierten Betrieben anregen, eigene Aktivitäten in diesem Bereich zu entwickeln. Die Broschüre liefert Ihnen hierzu hilfreiche Informationen.

In diesem Sinne wünsche ich eine gewinnbringende Lektüre!

Ihre

Sabine Bätzing MdB
Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“

Gesetzliche Regelungen verpflichten die Arbeitgeber in Deutschland seit mehreren Jahren zum betrieblichen Nichtraucherschutz.

Dennoch ist nicht klar, wie weit die praktische Umsetzung gerade in den vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangeschritten ist. Es gibt bisher keine repräsentative Befragung der rund drei Millionen KMU in Deutschland.

Während in größeren Betrieben die Förderung der Rauchfreiheit als wichtige Aufgabe des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung bereits erkannt wurde, stellt sich weiterhin die Frage, wie das Thema Rauchstoppförderung in den KMU mit ihren ganz anderen Voraussetzungen und Ressourcen angegangen wird.

Vor diesem Hintergrund startete im Jahr 2008 der bundesweite Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ als Projekt der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. im Auftrag des **Bundesministeriums für Gesundheit**. Erstmals richtete sich damit ein bundesweiter Wettbewerb zur Rauchstoppförderung im Betrieb ausschließlich an die KMU.

Ziel des Wettbewerbs war es, KMU adressatenspezifisch über den betrieblichen Nichtraucherschutz und die Rauchstoppförderung zu informieren. Hierzu bot der Wettbewerb spezielle Informations- und Kommunikationsmedien an. Viele praktische Umsetzungsempfehlungen und Tipps fanden Interessierte auch auf der Internetseite zum Wettbewerb www.rauchfrei-wettbewerb.de.

Ein weiteres Ziel des Wettbewerbs war es, Maßnahmen der betrieblichen Rauchstoppförderung anzuregen. Neben den oben genannten Hilfen bot der Wettbewerb eine zusätzliche Motivation, da Preise zu gewinnen waren. Eine insgesamt recht hohe Summe (EUR 46.750) stand für Preisgelder zur Verfügung. Sie wurde in Los- und Jurypreise in drei KMU-Größenkategorien aufgeteilt, wobei der Schwerpunkt auf den Jurypreisen für „Best practice“ lag.

Unser Betrieb
macht rauchfrei!

Wettbewerb zur Förderung
des Nichtrauchens

Preisgeldverteilung

Größenkategorien	Preise für vorbildliche Maßnahmen der betrieblichen Rauchstoppförderung (Auswahl durch Jury)	Preise für Maßnahmen der betrieblichen Rauchstoppförderung (Losverfahren)
5 - 9 Beschäftigte	1 x EUR 7.500	5 x je EUR 750
10 - 49 Beschäftigte	1 x EUR 10.000	3 x je EUR 1.500
50 - 249 Beschäftigte	1 x EUR 15.000	3 x je EUR 2.000

Schließlich sollte mit dem Wettbewerb „Best practice“ herausgefiltert und kommuniziert werden, sodass andere KMU von den Erfahrungen und Erkenntnissen profitieren. Die vorliegende Broschüre ist zu diesem Zweck entstanden.

Bei der Planung und Durchführung des Wettbewerbs waren inhaltlich und finanziell mit folgenden Krankenkassen wichtige Kooperationspartner beteiligt: AOK Bundesverband, Techniker Krankenkasse, Gmünder ErsatzKasse, IKK Baden-Württemberg und Hessen, IKK Brandenburg und Berlin. Eine breite Plattform weiterer relevanter Organisationen unterstützte den Wettbewerb außerdem ideell (siehe Seite 34).

Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei“ startete zum 1. Juni 2008 und richtete sich ausschließlich an Betriebe mit zwischen fünf und 249 Beschäftigten. Teilnehmende KMU mussten den gesetzlichen Nichtraucherschutz im Betrieb umgesetzt haben und den Rauchstopp unter den Beschäftigten mit möglichst innovativen Maßnahmen fördern. Die Bewerbungsfrist endete nach fünf Monaten am 30. November 2008. Mit dieser vergleichsweise langen Frist wurde den Betrieben ausreichend Zeit gegeben, um Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen.

Bis zum 30. November 2008 bewarben sich insgesamt 134 Betriebe. Viele von ihnen waren über die Krankenkassen – ihre Newsletter, Internetseiten und persönliche Kontakte – auf den Wettbewerb aufmerksam geworden. Das Internet sowie die Berufsgenossenschaften waren weitere wichtige Zugangswege. Daneben waren Tages- und Fachpresse, IHK-Newsletter, Handwerkskammern und Gesundheitsämter für die Kommunikation wichtig.

Von den eingegangenen Bewerbungen gehörten 37 Betriebe der Größenkategorie I (5 - 9 Beschäftigte) an, 62 der Größenkategorie II (10 - 49 Beschäftigte) und 35 der Größenkategorie III (50 - 249 Beschäftigte). Aus Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen gingen die meisten Bewerbungen ein (siehe Seite 35).

Betriebe aus ganz unterschiedlichen Branchen hatten ihre Bewerbung eingereicht: vertreten waren das industrielle produzierende Gewerbe (Holz-, Metallverarbeitung, Autzulieferer, Maschinenbau, Möbelhersteller etc.), klassische Handwerksbetriebe, wie Bäckereien, Friseure, Fleischer etc., und Dienstleister, wie Werbeagenturen, Software-Entwickler, Handelsunternehmen, Werkstätten.

Einhundert Bewerbungen waren online über die Internetseite www.rauchfrei-wettbewerb.de zum Wettbewerb eingegangen. Der Rest war per Fax und per Post eingereicht worden. Neun Bewerbungen konnten wegen Formfehlern nicht berücksichtigt werden.

Eine Fachjury entschied im Februar 2009 über die Preisvergabe.

Die Jury

Gaby Kirschbaum, Bundesministerium für Gesundheit
Dr. Andreas Schoppa, Bundesministerium für Gesundheit
Peter Lang, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Dr. Martina Pötschke-Langer, Deutsches Krebsforschungszentrum
Fritz Bindzius, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Prof. Dr. Jörn-Axel Meyer, Deutsches Institut für kleine und mittlere Unternehmen e. V.
Renate Klein, AOK-Bundesverband
Dr. Brigitte Steinke, Techniker Krankenkasse (TK)
Michael Paulik, Gmünder ErsatzKasse (GEK)
Ruth Wagner, IKK Baden-Württemberg und Hessen
Iris Spitzner, IKK Brandenburg und Berlin

Vor der Preisvergabe hatten sich alle ausgewählten Betriebe einer Vor-Ort-Überprüfung zu unterziehen, wobei insbesondere auf die Umsetzung des betrieblichen Nichtraucherschutzes und auf die Förderung des Rauchstopps geachtet wurde. Dies betraf auch die Lospreisgewinner.

Folgende Betriebe wurden im Rahmen der Preisverleihung am 4. Juni in Berlin von der Drogenbeauftragten Sabine Bätzing ausgezeichnet:

Die prämierten Betriebe

Jurypreise

Kategorie I (5 - 9 Beschäftigte): Preisgeld 7.500 EUR

- Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G., Halle

Kategorie II (10 - 49 Beschäftigte): Preisgeld 10.000 EUR

Das Preisgeld wurde in dieser Kategorie aufgeteilt.

Zwei Gewinner erhielten je 5.000 EUR.

- SIMONMETALL GmbH & Co. KG, Tann/Rhön
- Hoppen Innenausbau GmbH, Mönchengladbach

Kategorie III (50 - 249 Beschäftigte): Preisgeld 15.000 EUR

- Stephan Schmidt KG, Dornburg

Lospreise

Kategorie I (5 - 9 Beschäftigte): Preisgeld 750 EUR

- Razor-Head Hairstyles, Bruckberg
- Friedrich Hartmann GmbH, Creußen
- Dr. Scholz, Hille
- KFZ-Buchner-Landtechnik, Feichten
- Wäscherei Martin, Zwickau

Kategorie II (10 - 49 Beschäftigte): Preisgeld 1.500 EUR

- Fünfgeld Holzbau GmbH, Heitersheim
- Der Ludwig, Schlüchtern
- Kolibri Software & Systems GmbH, Gilching

Kategorie III (50 - 249 Beschäftigte): Preisgeld 2.000 EUR

- Rangauklinik Ansbach, Ansbach
- Heinkel Process Technology GmbH, Besigheim
- Planungsgruppe M + M AG, Böblingen

Statements der Kooperationspartner

Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ im Auftrag des **Bundesministeriums für Gesundheit** wurde in enger Kooperation mit fünf Krankenkassen durchgeführt. Neben der finanziellen Unterstützung war dabei auch der inhaltliche Beitrag der Krankenkassen bei der Planung und Durchführung des Wettbewerbs ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Für das Engagement und die außerordentlich gute Kooperation möchte die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. an dieser Stelle danken – und gleichzeitig die Kooperationspartner selbst zu Wort kommen lassen:

Renate Klein



Renate Klein
AOK Bundesverband
Referentin Gesundheitskommunikation



Rauchfreie Luft während der Arbeit ist aktiver Gesundheitsschutz und damit selbstverständlich Anliegen der „Gesundheitskasse“. Deshalb hat die AOK den bundesweiten Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ unterstützt. Die AOK bietet interessierten Betrieben Maßnahmen zur Umsetzung des Nichtrauchererschutzes an. So hilft der „AOK Service Gesunde Unternehmen“ bei der Entwicklung von Betriebsvereinbarungen oder führt Nichtraucher-kurse durch, die – unterstützt durch konkretes Training – Betroffenen den Ausstieg aus dem Raucherleben erleichtern.

Dr. Brigitte Steinke



Dr. Brigitte Steinke
Techniker Krankenkasse
Gesundheitsmanagement

Quelle: TK

Die TK unterstützt rauchfreie Unternehmen mit vielfältigen Initiativen. Die Gesundheit des Einzelnen zu fördern, ist dabei ebenso wichtig wie die Gestaltung von Strukturen und Verhältnissen, die ein gesundes Arbeiten ermöglichen. Eine aktuelle TK-Studie, die das DIKMU durchgeführt hat, zeigt, dass Gesundheitsförderung in den KMU leider kaum eine Rolle spielt. Umso wichtiger ist es, hier Impulse zu geben – zum Beispiel mit einem Wettbewerb. Ein Engagement in betrieblicher Gesundheitsförderung lohnt sich nämlich für die kleinen genauso wie für die großen Betriebe.

Micaela Schmidt



Micaela Schmidt
Gmünder ErsatzKasse
Abteilung Unternehmensentwicklung



Im August 2007 haben wir für unsere Mitarbeiter den Nichtraucherschutz eingeführt. Die Erfahrungen aus dem eigenen Betrieb geben wir an andere Unternehmen weiter. So unterstützen wir Arbeitgeber mit einem zielgerichteten Programm, wie sich der Rauchstopp in der Firma umsetzen lässt. Nur mit qualifizierten Angeboten gelingt es, den Nichtraucherschutz zu fördern. Deshalb unterstützen wir auch den Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“. Das Engagement hat uns gezeigt, dass es vor allem bei kleineren Unternehmen noch viel zu tun gibt.

Ruth Wagner



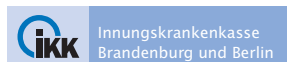
Ruth Wagner
IKK Baden-Württemberg und Hessen
Fachreferentin für Gesundheitsförderung

Gerade kleinere und mittelständische Betriebe mit wenigen Mitarbeitern haben einen Berg von Aufgaben zu bewältigen. Die Innungskrankenkasse (IKK) Baden-Württemberg und Hessen sieht sich als aktiver Partner dieser Unternehmen und unterstützt sie traditionell mit vielfältigen Angeboten rund um die Gesundheitsförderung, unter anderem zur Raucherentwöhnung. Umso mehr freuen wir uns, dass dieses hervorragende Kooperationsprojekt „Rauchfrei im Betrieb“ vor allem in unseren Regionen ein so großes Echo gefunden hat!

Iris Spitzner



Iris Spitzner
IKK Brandenburg und Berlin
Gesundheitsmanagement



Die IKK Brandenburg und Berlin unterstützt kleine und mittlere Betriebe seit langem mit dem Ziel, die Gesundheit von Mitarbeitern und Chefs im und für den Betrieb zu steigern. Viele gute Ideen und überraschende Lösungen fanden sich im Laufe der Zeit, so auch im Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“. Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern möchten wir auch in Zukunft fortsetzen und Betriebe in ihrem Engagement für mehr Gesundheit fördern und fordern.

Informationen

Nichtraucherschutz im Betrieb – ein gewinnbringendes Muss für alle

In Deutschland ist der betriebliche Nichtraucherschutz seit dem Jahr 2002 (damals § 3b) in der Arbeitsstättenverordnung gesetzlich geregelt.



§ 5 Nichtraucherschutz der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1595)

1. Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.
2. In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.

Alle Arbeitgeber sind seitdem ausdrücklich verpflichtet, nicht rauchende Beschäftigte vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens am Arbeitsplatz wirksam zu schützen. Wie es auch bei anderen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen üblich ist, wird die Einhaltung des Nichtraucherschutz-Paragraphen von den zuständigen Kontrollbehörden, zum Beispiel den Gewerbeaufsichtsämtern, überwacht. Befragungen aus dem Jahr 2004 zeigen, dass noch immer rund 27 Prozent der nicht rauchenden Beschäftigten täglich dem Passivrauchen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Passivrauchen am Arbeitsplatz ist nicht nur eine Belästigung, sondern eine echte Gesundheitsgefahr: Regelmäßiges Passivrauchen kann zu den gleichen akuten und chronischen Gesundheitsschäden wie aktives Rauchen führen – wenn auch in geringerem Ausmaß und in geringerer Häufigkeit. Eine im Jahr 2005 vorgelegte Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) belegt, dass in Deutschland jährlich rund 3.300 Nichtraucher an Erkrankungen sterben, die durch Passivrauchen verursacht wurden. Die Herz-Kreislauf-Erkrankungen spielen dabei mit etwa 2.140 jährlichen Todesfällen die größte Rolle.

Mitbestimmung

Die konkrete Ausgestaltung des betrieblichen Nichtraucherschutzes unterliegt der Mitbestimmung: Arbeitgeber und Beschäftigtenvertretung müssen sich über die praktischen Nichtraucherschutz-Maßnahmen im Betrieb verständigen. Gibt es in einem Betrieb keinen Betriebsrat, obliegt die Umsetzung dem Arbeitgeber. Die praktische Umsetzung des betrieblichen Nichtraucherschutzes ist oftmals leichter als gedacht. Die mitunter befürchteten Widerstände bleiben aus, wenn die einmal beschlossenen Nichtraucherschutz-Regelungen klar und eindeutig vermittelt werden. Auch die rauchenden Beschäftigten gewöhnen sich meist schnell an die neue Situation. Denn letztlich gilt auch für sie: Rauchfrei tut gut!

Was tun?

Gerade in kleineren Betrieben führen schon wenige Schritte zum Erfolg:

1. Miteinander reden
2. Den Betrieb rauchfrei machen
3. Rauchfrei bleiben

1. Miteinander reden

Am Anfang ist es wichtig, sich mit den Beschäftigten – oder dem Betriebsrat – auszutauschen und über die konkrete Umsetzung des Nichtraucherschutzes zu verständigen. Ausgangspunkt sollte dabei die gesetzliche Regelung zum Nichtraucherschutz sein (§ 5 ArbStättV). Es darf dabei also nicht um die Ausgrenzung von rauchenden Beschäftigten gehen. Im Mittelpunkt muss der Gesundheitsschutz für alle stehen, wobei die nicht rauchenden Beschäftigten vor dem Tabakrauch an der Arbeitsstätte wirksam zu schützen sind. Tabakrauch darf an den Arbeitsstätten nicht zu riechen sein. Dieses Ziel wird am einfachsten und wirksamsten durch ein betriebliches Rauchverbot erreicht. Miteinander zu reden ist gerade in diesem ersten Schritt besonders wichtig, denn es geht darum, rauchfreie Arbeitsplätze gemeinsam zu gestalten. Durch die Beteiligung am Entscheidungsprozess lassen sich auch Raucher leichter von der Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes überzeugen. Ein betriebliches Rauchverbot wird in der Folge meist besser akzeptiert und eingehalten.

2. Den Betrieb rauchfrei machen

Wenn Sie sich über das Rauchverbot verständigt haben, bleiben meist viele praktische Dinge zu tun. So müssen zum Beispiel die Raucherbereiche – also Bereiche, wo in den Pausenzeiten noch geraucht werden darf – festgelegt werden. Rauchende Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Unterstand im Außenbereich, der sie vor Wind und Regen schützt. Diesen Unterstand muss der Arbeitgeber bei Bedarf zur Verfügung stellen. Er kann anstelle eines Unterstandes auch einen Raucherpausenraum im Gebäude einrichten. Hierzu ist er aber nicht verpflichtet. In jedem Fall muss er den nicht rauchenden Beschäftigten einen rauchfreien Pausenraum anbieten. Bei zusätzlichen, freiwillig eingerichteten Raucherpausenräumen ist zu bedenken, dass der Tabakrauch aus dem Raum nicht in andere Nichtraucherbereiche im Gebäude abzieht. Da Tabakrauch sehr flüchtig ist, ist dies nicht immer ohne weiteres sicherzustellen. Falls es im Betrieb eine kleine Kantine/Cafeteria gibt, so sollte auch hier ein Rauchverbot gelten.

Wenn die rauchenden Beschäftigten wegen des Rauchverbotes nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz rauchen dürfen, kann es geschehen, dass sie den Arbeitsplatz während der Arbeitszeit verlassen, um im Außenbereich oder in einem Raucherpausenraum zu rauchen. Hier ist zu regeln, ob solche zusätzlichen Zigarettenpausen erlaubt werden und wie mit der so verlorenen Arbeitszeit verfahren wird.

Was muss sonst geregelt werden?

Das neue Rauchverbot im Betrieb muss ausgeschildert werden (Rauchverbotsaufkleber). Der Raucherbereich oder Raucherpausenraum muss ausgewiesen werden. Aschenbecher und Zigarettenautomaten müssen gegebenenfalls entfernt werden.

Betriebsvereinbarung – ja bitte

Es hat sich bewährt, den betrieblichen Nichtraucherschutz im Anschluss in einer Betriebsvereinbarung zum Nichtraucherschutz festzuschreiben. Dies hat folgende Vorteile:

- Die neuen Regelungen sind leichter zu kommunizieren und für alle jederzeit nachzulesen.
- Die Verantwortlichkeiten im Betrieb sind leichter zuzuweisen.
- Die Verbindlichkeit ist größer, denn ein Verstoß gegen die Betriebsvereinbarung zieht die üblichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen nach sich.

3. Rauchfrei bleiben

Sind die rauchfreien Arbeitsplätze einmal eingerichtet, ist es wichtig, darauf zu achten, dass das Rauchverbot auch von allen eingehalten wird. Es sollte klar sein, dass Verstöße nicht ohne Konsequenzen bleiben. Manchmal ist es auch nötig, die Regelungen zu überprüfen und zu verändern.

Gute Gründe

Vieles spricht dafür, rauchfrei zu bleiben, zum Beispiel:

- verbesserter Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten,
- höhere Motivation,
- besseres Arbeitsklima,
- Brandgefahr wird gesenkt,
- Reinigungskosten lassen sich reduzieren

Am besten gelingt es Betrieben, rauchfrei zu bleiben, wenn sie gleichzeitig auch den Rauchstopp der Beschäftigten mit passenden Angeboten unterstützen.

Dies ist auch schon mit wenig Aufwand möglich!

Rauchstopp im Betrieb fördern – einfache Hilfen für die Beschäftigten

In Deutschland gibt es noch immer knapp 20 Millionen Raucherinnen und Raucher. Damit rauchen rund 27 Prozent der Deutschen im Alter von über fünfzehn Jahren. Bei den Männern sind es etwa 32 Prozent, bei den Frauen rund 23 Prozent.

Die höchste Raucherquote liegt nach wie vor bei den 20- bis 49-Jährigen, also in der Altersgruppe, die im Berufsleben steht. Aber auch bei den 16- bis 19-Jährigen – also in der Altersgruppe der Lernenden und Auszubildenden – liegt die Raucherquote mit 37 Prozent sehr hoch.

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. Es verursacht zahlreiche Krankheiten, von denen die Herz-Kreislaufkrankungen an erster Stelle stehen. Daneben werden viele Atemwegserkrankungen und verschiedene Krebserkrankungen durch das Rauchen hervorgerufen.

Der inhalierte Tabakrauch ist ein Gemisch aus etwa 4.000 Stoffen, von denen viele hochgiftig sind. Das im Tabak enthaltene Nikotin kann schnell zu einer psychischen und körperlichen Abhängigkeit führen, aus der sich Raucher nur schwer lösen können. Deshalb fällt starken und langjährigen Rauchern der Rauchstopp so schwer. Jährlich sterben in Deutschland zwischen 110.000 und 140.000 Menschen an Krankheiten, die durch das Rauchen verursacht wurden.

Nicht alle Raucher rauchen wirklich gerne. Tatsächlich hat jeder Dritte den ernstesten Wunsch, endlich mit dem Rauchen aufzuhören. Mit zunehmendem Alter wird dieser Aufhörwunsch immer größer, denn die mit dem Rauchen verbundenen Erkrankungen werden häufiger.

Nach dem Rauchstopp

Von einem Rauchstopp profitieren Raucher sofort: die körperlichen Veränderungen nach einem Rauchstopp sind vielfältig und direkt spürbar. Sie führen nach einiger Zeit zu einem deutlich verbesserten körperlichen Wohlbefinden.



Rauchfrei tut sofort gut

- Nach 20 Minuten** - Puls und Blutdruck sinken auf normale Werte.
- Nach 8 Stunden** - Kohlenmonoxid-Spiegel im Blut sinkt, Sauerstoff-Spiegel steigt auf normale Höhe.
- Nach 24 Stunden** - Herzinfarktrisiko beginnt zu sinken.
- Nach 48 Stunden** - Geruchs- und Geschmackssinn verbessern sich.
- Nach 2 Wochen bis 3 Monaten** - Kreislauf stabilisiert sich. Lungenfunktion verbessert sich.
- Nach 1 Monat bis 9 Monaten** - Lunge wird allmählich gereinigt.
- Nach 1 Jahr** - Risiko von Sauerstoffmangel des Herzmuskels ist deutlich gesunken.
- Nach 5 Jahren** - Lungenkrebsrisiko ist um 50% reduziert.
- Nach 10 Jahren** - Lungenkrebsrisiko ist weiter gesunken.
- Nach 15 Jahren** - Herzinfarktrisiko gleicht dem eines Nichtraucherers.

Quelle: Amerikanische Krebsgesellschaft

Da aber gerade starke und langjährige Raucher häufig bereits eine Abhängigkeit entwickelt haben, ist ein Rauchstopp für sie nicht einfach. Sie brauchen Unterstützung. Untersuchungen zeigen, welche Methoden der Tabakentwöhnung zu empfehlen sind, weil sie den Rauchstopp erfolgreich unterstützen.

Methoden der Tabakentwöhnung

Rund 33 Prozent der Raucher in Deutschland haben den ersten Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören – und viele schaffen das auch. So ist mit 40 Jahren etwa ein Drittel derjenigen, die jemals geraucht haben, wieder Nichtraucher. Die Chance auf Erfolg kann man vergrößern, wenn man Unterstützungsangebote in Anspruch nimmt.

Der Markt an Selbsthilfematerialien zum Rauchstopp, seien es Bücher, Broschüren, Audio- und Videokassetten, CDs oder Internetseiten, ist mittlerweile unüberschaubar groß. Seriöse Selbsthilfematerialien machen keine unglaubwürdigen und unrealistischen Versprechungen: Tabakentwöhnung basiert auf dem entschlossenen Vorsatz der Raucher, nicht mehr zu rauchen und ist ein Lernprozess, der auch durch Rückschritte und Rückfälle gekennzeichnet sein kann. Es gibt keine Methode der Tabakentwöhnung, die Raucher von dieser Eigenverantwortung lösen könnte.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt als wirksame Unterstützung eines Rauchstopps verhaltenstherapeutische Programme (Kurs oder Einzelprogramm), in denen das Nichtrauchen „neu gelernt“ wird. Ein gutes, empfehlenswertes Kursprogramm liegt aktuell mit „Das Rauchfrei Programm“ vor. Die Kosten für die Teilnahme werden von den Krankenkassen teilerstattet. Bei einer körperlichen Abhängigkeit von Nikotin empfiehlt die WHO eine begleitende medikamentöse Therapie, zum Beispiel mit Nikotinkaugummi oder Nikotinpflaster. Hierdurch werden körperliche Entzugssymptome verringert. Die medikamentöse Begleittherapie beschränkt sich auf die ersten acht bis zwölf Wochen nach dem Rauchstopp.

Für aufhörwillige Raucher sind zudem Beratungstelefone als erste Anlaufstellen immer beliebter geworden. Ihre Anzahl hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Im persönlichen Gespräch können sich Ratsuchende Informationen, Tipps und Empfehlungen sowie moralische Unterstützung direkt einholen.

Individuelle telefonische Beratung zum Rauchstopp

Raucherberatungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter ☎ **01805 – 31 31 31** (15 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunktarife möglich)

Beratungstelefon zum Rauchstopp des Deutschen Krebsforschungszentrums unter ☎ **06221 – 42 42 00**

Auch das Internet spielt eine immer größere Rolle bei der Tabakentwöhnung. Ausstiegsprogramme im Internet, zum Beispiel www.rauchfrei-info.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, bieten aufhörwilligen Rauchern die Möglichkeit, sich über Raucherentwöhnung zu informieren. Gleichzeitig können sie sich beim Rauchstopp individuell beraten und begleiten lassen.

Die Wirksamkeit von Akupunktur und Hypnose bei einer Tabakentwöhnung konnte durch Studien bisher nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Dennoch scheint der Glaube an diese Methoden bei einigen aufhörwilligen Rauchern unterstützend zu wirken. Weitere auf dem Markt angebotene Unterstützungsangebote zum Rauchstopp sind bisher in ihrer Wirkung nicht wissenschaftlich belegt und daher nicht zu empfehlen.

Aus langjähriger Erfahrung ist außerdem bekannt, welche einfach zu beachtenden Tipps zum Rauchstopp sich bewährt haben und hilfreich sind.

Zehn Tipps zum Rauchstopp

- Legen Sie ein Datum für Ihren Rauchstopp fest. Ab jetzt keine Zigaretten mehr! **Entsorgen** Sie Ihre Zigaretten, Aschenbecher, Feuerzeuge.
- Sagen Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden und Bekannten, dass Sie aufhören wollen und bitten Sie um **Unterstützung**.
- Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker nach medikamentösen Hilfen, wie Nikotin-Pflaster und Nikotin-Kaugummis. Sie können sich damit die erste Zeit erleichtern.
- Denken Sie **positiv**: jeder Tag ohne Zigarette zählt und ist Ihr Erfolg.
- **Keine Angst** vor Gewichtszunahme: wer bewusst isst und auf fettreiche Kalorienbomben verzichtet, hat wenig zu befürchten.
- Trinken Sie viel: am besten Wasser oder verdünnte Säfte. Essen Sie zwischen durch **Obst und Gemüse!**
- Bewegen Sie sich: Sport hält fit und ist gut für die Linie. Außerdem macht's wieder **Spaß** mit längerem Atem.
- Meiden Sie zunächst Orte, die Sie mit Rauchen verbinden. Finden Sie **Alternativen** zu Ihren Rauchritualen.
- Verzichten Sie unbedingt auf „die eine Zigarette ausnahmsweise“: **Rückfallgefahr!**
- Belohnen Sie sich für Ihren Erfolg: Wer nicht raucht, spart Geld! Erfüllen Sie sich damit kleine Extrawünsche oder freuen Sie sich auf eine volle Spardose. Und: Nicht aufgeben – ein Rückfall heißt nicht, dass Sie es nicht doch schaffen können! Geben Sie sich eine **neue Chance**.

Quelle: 10 Tipps zur Raucherentwöhnung, Alles kann man lernen – auch Nichtraucher! BVPG 2001.

Wie kann man den Rauchstopp im Betrieb fördern?

Um rauchende Beschäftigte beim Rauchstopp zu unterstützen, können Sie in Ihrem Betrieb Informationsfaltblätter oder -broschüren auslegen, Informationsposter aufhängen, Tischaufsteller platzieren und vieles mehr. Sie können auch auf die Internetseiten und die telefonischen Beratungsangebote zum Rauchstopp hinweisen.

Oder Sie informieren über Kursangebote zum Rauchstopp in Ihrer Nähe. In der Regel bieten die Krankenkassen vor Ort solche Kurse an oder vermitteln sie.

Machen Sie Gesundheit doch zum Thema in Ihrem Betrieb, indem Sie eine Betriebsversammlung oder Mitarbeitergespräche nutzen, um über die Möglichkeiten des Rauchstopps zu informieren. Eine individuelle Beratung zum Rauchstopp kann in etwas größeren Betrieben von Betriebsräten, Personalverantwortlichen oder ehrenamtlichen Suchthelfern angeboten werden. Hierzu ist in der Regel eine vorherige Kurzschulung in Tabakentwöhnung zu empfehlen (siehe Seite 43).

Hier einige Vorschläge für besondere betriebliche Aktionen

- Rauchfreier Betriebsausflug
- Rauchfreie Weihnachtsfeier
- Rauchfreie/Gesunde Pause (z.B. Apfelpause, Bewegungspause)
- Gesundheitstag mit Informationen zum Rauchstopp
- Kreativ-Wettbewerbe zum Rauchen/Nichtrauchen (z.B. Fotowettbewerb)
- Betriebsinterner Wettbewerb zur Förderung des Rauchstopps (z.B. „Nichtraucher des Jahres“ und „Rauchstopp-Buddy des Jahres“ für Nichtraucher, die ihre rauchenden Kollegen beim Rauchstopp moralisch unterstützen)

Auch mit wenig Aufwand lässt sich bei der Rauchstopfförderung viel erreichen, denn „Rauchfrei tut gut!“ – auch Ihrem Betrieb.

Aus der Praxis

Mit wenig Aufwand viel verändern (Betriebe mit fünf bis neun Beschäftigten)

Im Wettbewerb prämiert: Die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G.



Die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. verwaltet in Halle an der Saale rund 500 Wohnungen in Häusern, die in den Jahren 1929 bis 1935 – damals ganz modern im Bauhaus-Stil – errichtet wurden. Nicht ohne Grund sind die Wohnhäuser ein so genanntes Flächen-denkmal, an dem außen keine Veränderungen möglich sind.

Zwischen 750 und 800 Personen, davon viele ältere Menschen, leben in den Wohnungen. Rund 60 Prozent der Wohnungen sind mit zwei Zimmern recht klein. In der insgesamt sehr großzügigen und grünen Wohnanlage sind die Mietpreise vergleichsweise hoch. Dies begründet sich unter anderem in der recht aufwändigen Verwaltung der Anlage. Die Immobilienverwaltung durch die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. blickt auf eine lange Tradition zurück: im Jahr 2009 auf genau 80 Jahre. Die derzeit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten über das eigentliche Maß hinausgehende Hilfe und sind stets für die Mieter da, auch bei persönlichen und familiären Problemen.

Die Gesundheit spielt dabei natürlich immer wieder eine Rolle. Deshalb liegt dem Verwaltungsteam rund um Leiterin Susanne Rackwitz „gesundes arbeiten, gesundes wohnen“ am Herzen. Und sie tun etwas dafür.

Ein Rauchverbot in den Büroräumen, Fahrzeugen und generell bei der Arbeit ist dabei selbstverständlich – und mittlerweile auch nicht mehr schwer einzuhalten, denn das Team ist komplett rauchfrei. Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ war im September 2008 für zwei Beschäftigte Anlass, endlich mit dem Rauchen ganz aufzuhören.

Das Rauchverbot erstreckt sich in der Wohnanlage auch auf Handwerker, die in den Häusern Renovierungen durchführen. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.

Nachbarschaftstreff, Gästewohnung und Bücherbörse für alle Mieter sind natürlich auch rauchfrei.

Das Team der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. tut aber noch mehr: Viermal in der Woche wird in der Gemeinschaftsküche ein gesundes Mittagessen gekocht. So lässt sich das Gewicht halten oder auch reduzieren. Immer gibt es einen gut gefüllten Obstkorb aus der Kaffeekasse. Der Kaffeekonsum konnte eingeschränkt werden, seit es andere Getränke, wie Saft, Wasser und Früchtetees, für die Mitarbeiter kostenfrei gibt. Das Team denkt bei den Aktivitäten aber auch immer an die Mieter: in der Wohnanlage wurde jetzt ein Kräutergarten angelegt, der von allen genutzt werden kann. Weitere Ideen: ein Kneipp-Barfußgarten für alle soll her, um so die großen Grünflächen der Anlage besser und gesundheitsförderlich zu nutzen. Auch eine Wohngebietssauna wäre schön ...

Susanne Rackwitz, Immobilienfachwirtin bei der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G.:



Mit unserem Team von sechs Leuten sind wir im halleschen Ortsteil „Gesundbrunnen“ für die Sanierung, Modernisierung und Vermietung von Wohnungen zuständig. Wir fühlen uns diesem Ortsteil und der Architektur der im Jahre 1929 errichteten Häuser im Bauhausstil, der für helles und gesundes Wohnen steht, sehr verbunden.

Bei der Vermietung legen wir großen Wert auf ein verständnisvolles Miteinander und ein familiäres Klima, in dem sich unsere Mieter sicher fühlen. Wir sehen uns als Partner unserer Mieter und achten darauf, dass es ihnen gut geht. Großen Wert legen wir auf gesundes Sanieren, aber auch auf Aktionen und Projekte rund um die Gesundheit unserer Mieter.

Als Servicebüro ist es uns wichtig, einen freundlichen, seriösen und fortschrittlichen Eindruck zu machen. Gesundes Arbeiten zählt für uns einfach dazu: schon seit 2001 setzen wir mit rauchfreien Büros ein klares Zeichen für den Nichtraucherenschutz. Sicher: der Rauchstopp ist nicht so leicht. Deshalb haben wir mit unseren rauchenden Kollegen als Anreiz vereinbart, dass regelmäßig Team-Aktivitäten wie Sportabende oder gemeinsame Mittagessen stattfinden, wenn sie rauchfrei bleiben. Außerdem stehen immer eine gefüllte Obstschale und ausreichend Mineralwasser und Fruchtsäfte zur Verfügung.

Unsere Firma ist seit Oktober völlig „rauchfrei“ und was uns besonders freut: das Team ist durch die gemeinsam verbrachte Freizeit noch mehr zusammen gewachsen. Am Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ haben wir sehr gern teilgenommen. Durch diesen Wettbewerb wurde uns wieder bewusst, dass Gesundheit, Freude an der Arbeit und Erfolg eng zusammen gehören. Deshalb: Dankeschön an die Ausrichter des Wettbewerbs!

Mit wenig Aufwand viel verändern

In kleinen Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten lässt sich oft ohne umfangreiche Maßnahmenpläne viel für die Gesundheitsförderung – und für den Rauchstopp – tun. Grundlage ist dabei natürlich zunächst ein betriebliches Rauchverbot, das Nichtraucher schützt und Raucher zum Rauchstopp motivieren kann.

Häufig reicht es in kleinen Betrieben aus, ein deutliches Zeichen für mehr Gesundheit zu setzen, um wichtige Impulse zu geben, die zu einer Verhaltensänderung führen. Poster zum Rauchstopp, Faltblätter und Informationsbroschüren sind hilfreich und können überall eingesetzt werden. Auch in Mitarbeiterbesprechungen sollte „Rauchfrei“ ein Thema sein. Mit kleineren Gemeinschaftsaktionen zu Gesundheitsthemen und vor allem auch langfristig angelegten Initiativen lässt sich dann nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter verbessern, sondern auch das Teamgefühl stärken.

Auch in Unternehmen, in denen die Raucherquote unter den Beschäftigten eigentlich hoch ist, gelingt es, den Rauchstopp zu fördern, wenn das zur Firmenpolitik gehört und der Arbeitgeber hier einen Schwerpunkt setzt.

Aus Bayern berichtet **Andreas Grahammer**, Geschäftsführer der NDCom KG – einem jungen IT-Unternehmen mit mehr als 200 Kunden: *Für mich und meine fünf Beschäftigten gilt seit 2005: Rauchen nur noch draußen! Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume sind komplett rauchfrei. Mir war das von Anfang an wichtig, weil die Raucherquote bei ITlern und kreativen Berufen noch immer sehr hoch ist. Da ich selbst nicht (mehr) rauche und weiß, wie gut mir das Nichtrauchen tut, setze ich mich im Betrieb auch aktiv für den Rauchstopp ein: mit regelmäßigen Informationen, mit Gesundheitstagen und -programmen. Außerdem sitzen wir bei der Arbeit zu viel. Also warum nicht gleich Rauchstopp-Förderung mit Bewegungsförderung verbin-*

den? Das kommt bei uns gut an. Ich denke, dass ein Wettbewerb wie „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ Unternehmen anregen kann, sich verstärkt mit betrieblicher Gesundheitsförderung allgemein zu beschäftigen. Das ist gut, denn es ist im Interesse der Unternehmen selbst.

Und auch in den kleinen Friseurbetrieben, in denen Kunden oft rauchen durften, ist „komplett rauchfrei“ nicht unmöglich. Das bestätigt **Antje Finsterer**, Friseurmeisterin und Inhaberin des Friseurbetriebs Razor-Head Hairstyles in Bruckberg:



Na klar kennen wir in Sachen Hairstyling immer die neuesten Trends und haben als junges, dynamisches Team auch den Mut zu Ausgefallenem – aber auch beim Thema Gesundheit wollen wir Trends setzen und neue Wege gehen. Deshalb gilt bei uns: hier beginnt das Nichtraucher-Schutzgebiet – geraucht wird nur noch draußen. Auch unsere Kunden akzeptieren das ohne Probleme und Diskussionen. Und weil „Rauchfrei wirklich gut tut“, raucht mittlerweile fast das komplette Team nicht mehr. Das ist mir als Chef besonders wichtig, denn Rauchen ist nun mal extrem gesundheitsschädlich. Mit rauchfreien Betriebsausflügen und Weihnachtsfeiern setze ich bereits seit langem ein Zeichen für den Rauchstopp.

Mit Vielfalt punkten (Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten)

Im Wettbewerb prämiert: Die SIMONMETALL GmbH & Co. KG

Bereits seit 90 Jahren gibt es den Traditionsbetrieb der Metallverarbeitung in der Rhön. Seit 1978 wird er in der dritten Generation von Bernhard und Ursula Simon geführt. Die vierte Generation mit Christian und Yvonne Simon steht bereits in den Startlöchern.



Bei SIMONMETALL werden unter anderem Treppen und (Balkon-) Geländer, aber auch Kunstwerke individuell und auf Maß gefertigt. Technische Zeichner setzen die Ideen passgenau um, die in den Werkshallen dann produziert und vorbereitet werden, bevor sie an den Baustellen montiert werden. Viele Kunden auch im weiteren Umkreis nutzen die individuellen Möglichkeiten des Betriebs.

25 Männer und sechs Frauen sind derzeit bei SIMONMETALL beschäftigt; das Unternehmen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.

In dem klassischen Familienbetrieb engagieren sich insbesondere die beiden Chefinnen, Junior- und Seniorchefin Ursula und Yvonne, beim Thema betriebliche Gesundheitsförderung. Schwiegermutter und Schwiegertochter sind beide aktiv bei den Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) und machen Gesundheit, sei es die Rückenschule, Erste-Hilfe-Lehrgänge, Ernährungsberatung, Fahrsicherheitstraining oder Rauchstopp, immer wieder zu einem wichtigen Thema in ihrem Betrieb. Kontinuierlich informiert das Führungsteam bei SIMONMETALL die Mitarbeiter mit Aushängen am schwarzen Brett und mit Informationsblättern zu Gesundheitsthemen.

Zwei Raucher haben so über die Jahre den Rauchstopp geschafft. Heute rauchen noch neun Mitarbeiter, davon eine Frau. Alle halten sich dabei an das umfassende Rauchverbot im gesamten Betrieb, in den Pausenräumen und auf den Baustellen auch im Freien. Gerade hier wissen die Kunden es zu schätzen, dass ihr Grundstück nicht mit Kippen verschmutzt wird und sie auch nicht die Zeit fürs Rauchen als Arbeitszeit zahlen müssen.

Zur dauerhaften Förderung des Rauchstopps hat man sich bei SIMONMETALL etwas Besonderes überlegt: seit vielen Jahren bereits können die Mitarbeiter am Jahresende mit Unterschrift bestätigen, dass sie im ganzen Jahr nicht geraucht haben – auch nicht in der Freizeit. Dafür erhalten sie eine auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesene Nichtraucherprämie in Höhe von 55 Euro. Da das Miteinander in dem Familienbetrieb sehr herzlich und vertraut ist, geht es dabei auch immer mit rechten Dingen zu.

Die Kosten für die Teilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs würde SIMONMETALL auch tragen, aber bisher hat sich leider kein Beschäftigter hierfür gemeldet ...

Yvonne Simon, Diplom-Wirtschaftsingenieurin:



Schon seit 1919 ist unser Unternehmen in der Metallbranche tätig. Wir fertigen hochwertige und individuell gestaltete Treppen- und Balkonanlagen, Überdachungen und Werbeanlagen. Sogar Kunstwerke gehören zu unserer breiten Produktpalette. Mit Stolz können wir sagen, dass die Kunden von unseren IDEEN IN METALL regelrecht begeistert sind. Den betrieblichen Nichtraucherschutz gibt es bei uns bereits seit 30 Jahren. Für uns heißt das, dass ein komplettes Rauchverbot im Betrieb gilt – auch im Frühstücksraum und auf allen Veranstaltungen. Auf der Baustelle und beim Kunden darf ebenfalls nicht geraucht werden.

Gerade in unserer Branche gibt es recht viele Raucher, deshalb ist es uns auch wichtig, den Rauchstopp zu fördern. Wir zahlen eine jährliche Nichtraucherprämie und übernehmen die Kosten bei einer Teilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs. Auch an den bundesweiten Rauchstopp-Wettbewerben „Rauchfrei 2006“ und „Rauchfrei 2008“ haben wir teilgenommen. Doch damit nicht genug: wir denken, dass man in kleinen Einheiten wie bei uns auch mit motivierenden Worten viel erreichen kann. Für eine erfolgreiche Raucherentwöhnung gibt es daher ein Extra-Lob vom Führungsteam. Den Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ fanden wir klasse. Der Slogan gibt unseren langjährigen Einsatz fürs Nichtrauchen sehr gut wieder.

Im Wettbewerb prämiert: Die Hoppen Innenausbau GmbH

Die Familie Hoppen führt in Mönchengladbach seit 20 Jahren einen Trockenbau-, Tischler- und Elektromeisterbetrieb mit rund 30 Mitarbeitern.

Die Hoppen Innenausbau GmbH bietet neben den Einzelgewerken auch Um- und Ausbauten aus einer Hand an. Die Mitarbeiter sind in der Werkstatt, bei Privatkunden und auf Großbaustellen unterwegs.



Seit mittlerweile sechs Jahren ist Hoppen Innenausbau Mitglied bei den „Creativen Partnern“, einer bundesweiten Kooperation von 220 größeren Innenausbaubetrieben. Die an „Creativen Partnern“ beteiligten Unternehmen arbeiten in Gruppen von je 15 Betrieben zusammen und besuchen sich, um voneinander und gemeinsam zu lernen und sich gegenseitig zu beraten. Viele Impulse für Verbesserungen bei den Arbeitsabläufen, in der CNC Maschinenteknik, in Marketing und Einkauf, aber auch Ideen für mehr Gesundheit und Arbeitsschutz kommen über die „Creativen Partner“ in die Handwerksbetriebe. Beim Thema Gesundheit führt Hoppen Innenausbau zusammen mit der IKK und der Holz-BG vielfältige Workshops und Aktionen durch. Bundesweit war der Betrieb einer der ersten Träger des AGO-Gütesiegels, das die Berufsgenossenschaften für vorbildlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz verleihen.

Angeboten werden den Mitarbeitern Gripeschutzimpfungen, Rücken- und Anti-Stress-Training sowie ein Anamnesegespräch bei einer Ärztin in Traditioneller Chinesischer Medizin. Auch Medikamente, die von Krankenkassen nicht übernommen werden, stellt der Betrieb – entsprechend einer Liste – im Bedarfsfall kostenlos, so zum Beispiel Kopfschmerz- und OTC-Erkältungsmittel.

Die Büroräume bei der Hoppen Innenausbau GmbH sind seit dem Jahr 2005 komplett rauchfrei. In der Tischlerei gab es schon immer ein umfassendes Rauchverbot, das sich heute auch auf die Baustellen und Fahrzeuge erstreckt. Im Pausen- und Aufenthaltsraum durfte allerdings geraucht werden. Mit dem Start der Rauchfrei-Aktionen im Jahr 2008 wurde das Rauchverbot aber auch hier konsequent umgesetzt. Drei Mitarbeiter schafften es daraufhin, mit dem Rauchen aufzuhören, viele haben reduziert. Den

jetzt noch rauchenden zehn Beschäftigten steht ein Unterstand im Außenbereich zur Verfügung.

Peter, Katrin und Ralf Hoppen:

Als Meisterbetrieb für den kompletten Innenausbau, als Trockenbauer-, Tischler- und Elektromeister bieten wir Um- und Ausbauten aus einer Hand. Wir sind ein moderner Handwerks- und Familienbetrieb und fühlen uns besonders unseren Mitarbeitern und der Region verbunden. Der Einsatz für unsere Mitarbeiter, für das



Gemeinwesen, den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz und für mehr Familienfreundlichkeit hat bei uns im Unternehmen und in der Familie einen sehr hohen Stellenwert.

In unserer Tischlerkooperation „Creative Partner“ sind Motivation und Gesundheitsförderung bereits Thema eines Wettbewerbs im Jahr 2006 gewesen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass durch die gegenseitige Unterstützung und die Ideen der „Creativen Partner“ teure Unternehmensberater überflüssig werden. Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei“ war für uns ein schöner Anlass, die begonnenen Projekte nochmals stärker voranzutreiben.

Natürlich ist für unseren Betrieb die Wirtschaftlichkeit sehr wichtig, aber wir haben erkannt, dass es nicht unsere modernen Maschinen oder das Marketing allein sind, die unseren Erfolg ausmachen, sondern vor allem unsere engagierten Mitarbeiter und damit auch deren und unsere Gesundheit und Motivation.

Durch die gemeinsamen Aktionen der Gesundheitsförderung wurde im Betrieb ganz deutlich der Zusammenhalt gestärkt. Als Arbeitgeber stellen wir fest, dass sich die Investitionen und das Engagement lohnen, denn die Mitarbeiter honorieren das.

Und Unterstützung gibt es viel, um die eigenen Ideen auch kostengünstig umzusetzen, so zum Beispiel bei den Verbänden, Handwerks- und Wirtschaftsunioren, bei den Berufsgenossenschaften, den Ämtern, Lieferanten und den Krankenkassen.

Beim Thema „Rauchfrei“ waren wir vor allem über die vielen positiven Reaktionen und Kommentare der Partner und Kinder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überrascht.

Mit Vielfalt punkten

Die mittleren Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten haben oft mehr Möglichkeiten, den Rauchstopp aktiv zu fördern.

Gut funktioniert häufig ein finanzieller Anreiz zum Nichtrauchen zum Beispiel in Form von diversen Prämien oder mit der Finanzierung einer Kursteilnahme.

Auch bieten viele Betriebe Informationen über die Gesundheitsgefahren des Rauchens und die Möglichkeiten des Rauchstopps.

Gerade mit ihren vielfältigen Aktionen rund ums Thema Rauchstopp aber punkten die mittleren Betriebe und fördern so die Gesundheit der Beschäftigten. Dabei steht der Gemeinschaftsgedanke neben dem Gesundheitsaspekt häufig im Vordergrund. So organisierte der **Internationale Experimentalfilm Workshop e. V.** in Osnabrück zur Einführung des Rauchverbots im Juni 2008 eine Betriebs-Kanoutour. Außerdem sollen die Mitarbeiter zusätzlich zwei Urlaubstage erhalten, wenn das betriebliche Rauchverbot weiterhin problemlos eingehalten wird.

Bei der **alfa Elektrotechnik GmbH** in Poppendorf bei Rostock wurde ein Wettbewerb zum Rauchstopp durchgeführt, bei dem es einen Bowlingabend zu gewinnen gab. Einen besonderen Clou hat sich die **Firma Elektro Graser GmbH** in München überlegt: die Büromitarbeiter führen den Firmenhund abwechselnd Gassi. „Mehr Bewegung – weniger rauchen“ ist dabei ganz klar der Hintergedanke.

In seiner Bäckerei mit Bistro hat Bäcker- und Konditormeister **Franz Wandinger** aus dem Allgäu schon vor mehr als zehn Jahren ein striktes Rauchverbot eingeführt. Es gilt für die Mitarbeiter wie auch für die Kunden und wurde direkt gut angenommen. Das Gerangel um die rauchfreie Gastronomie kann er nur schwer verstehen:

Das Bistro unserer Bäckerei ist bereits seit 1998 rauchfrei, und es funktioniert prima. Tabakqualm passt einfach nicht zu den frischen und leckeren Sachen, die wir in unserer Bäckerei herstellen und anbieten. Rauchfreie Arbeitsplätze sind für meine zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. In Einstellungsgesprächen stelle ich immer wieder fest, wie gut das ankommt. Natürlich fördere ich auch den Rauchstopp in meinem Betrieb, wo und wie ich kann. Beliebt sind meine Einkaufsgutscheine für Nichtraucher: damit möchte ich den Rauchern eine zusätzliche Motivation zum Aufhören geben. Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ richtete sich speziell an die etwas kleineren Unternehmen. Das finden wir gut, denn auch die Kleinen können beim Thema Gesundheit ganz groß sein.

Mit Kreativität zum Ziel (Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten)

Im Wettbewerb prämiert: Die Stephan Schmidt KG

Die Stephan Schmidt KG ist ein Tonbergbauunternehmen, das seit mehr als 60 Jahren Spezialtone und mineralische Rohstoffe herstellt. In rund 20 Gruben – davon 16 im Westerwald – werden die keramischen Rohstoffe abgebaut.

Komplexe Anforderungen sind vor, während und nach dem Abbau zu erfüllen, deshalb gibt es unter anderem vier Laboratorien für Forschung und Entwicklung, neun Homogenisierungsanlagen, drei Mahl- und Aufbereitungsanlagen, eine Nassaufbereitungsanlage und große überdachte Lagerflächen.

Über Speditionen, Bahn- und Schifftransport werden die Spezialtone nach der Vearbeitung weltweit ausgeliefert.

Als erstes Tonbergbauunternehmen wurde die Stephan Schmidt Gruppe im Jahr 1994 nach ISO 9002 (heute ISO 9001) zertifiziert. Umweltbewusstes Denken und Handeln werden durch die Zertifizierungen gemäß EMAS, ISO 14001 und RHP bewiesen.

In den Produktionsbereichen sind hauptsächlich Männer beschäftigt. In den anderen Betriebsbereichen ist das Verhältnis ausgeglichen. Die Raucherquote ist mit 15 Prozent niedrig.

Betrieblicher Nichtraucherschutz wurde bei der Stephan Schmidt KG im Januar 2008 umgesetzt. Ein umfassendes Rauchverbot – ohne Raucherpausenräume – gilt seitdem in allen Gebäudeteilen und in den Fahrzeugen. Die vielfältigen in der Folge initiierten betrieblichen Gesundheitsförderungs-Maßnahmen – wie Gesundheits-Aktionstag, Kursangebot zum Rauchstopp, Informationskampagne etc. – wurden von den Beschäftigten sehr gut angenommen. Von den fünf Rauchern, die am Kurs zum Rauchstopp teilnahmen, sind tatsächlich vier rauchfrei geblieben. Klar, dass ein zweiter Kurs im Jahr 2009 angeboten werden soll!



Der neu eingerichtete Arbeitskreis „Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz“ plant und handelt langfristig und lässt sich dabei von der AOK unterstützen. Im nächsten Jahr soll eine Mitarbeiterbefragung zeigen, wie die bisherigen betrieblichen Aktivitäten eingeschätzt werden und welche weiteren Gesundheitsthemen vorrangig behandelt werden sollen.

Der operative Leiter des Arbeitskreises lässt sich derweil weiter bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Gesundheitsmanagement und anderen Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung, darunter Sucht-, Alkohol- und Stress-Prävention, schulen. So ist garantiert, dass es auch in Zukunft an Hintergrundwissen, an Kreativität und praxisbezogenen Ideen rund um die betriebliche Gesundheitsförderung bei der Stephan Schmidt KG nicht fehlen wird.

**Reiner Schmidt, Diplom-Ingenieur
und operativer Leiter des Arbeitskreises:**



Mit einer jährlichen Verkaufsmenge von mehr als 1,6 Millionen Tonnen Spezialtonen aus insgesamt 20 Grubenbetrieben in Deutschland gehört die 1947 gegründete Stephan Schmidt Gruppe weltweit zu den führenden Herstellern von Spezialtonen und mineralischen Rohstoffen. Unsere Unternehmensgruppe umfasst heute acht Tochterunternehmen in Deutschland, Italien und Spanien. Die Gesamtbeschäftigtenzahl liegt bei rund 200. Im März 2008 haben wir ein System zum präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, eingeführt. Der erste Themenschwerpunkt, dem wir uns widmeten, war die Raucherentwöhnung. Wir starteten mit einer dreiteiligen Artikelserie in unserer monatlich erscheinenden Mitarbeiterzeitung. Der erste Artikel beschäftigte sich mit den Inhaltsstoffen des Tabaks, der nächste widmete sich den Auswirkungen des Rauchens auf den Körper und der dritte zeigte verschiedene Möglichkeiten des Rauchstopps auf. Begleitet wurden die Artikel durch Plakate, Tischaufsteller, Aufkleber, Flyer und einem selbst entwickelten zwölfsprachigen Rauchverbotsschild an allen Standorten.

Ab Februar 2008 haben wir die Aktion „Rauchfrei 2008“ an unseren Standorten beworben. Im August 2008 fand dann der erste Gesundheitstag unserer Unterneh-

mensgruppe statt, der unter anderem einen Informationsstand sowie einen Vortrag des Experten Ole Ohlsen zur Raucherentwöhnung bot.

Direkt im Anschluss wurde ein Nichtraucherkurs mit Ole Ohlsen für unsere Mitarbeiter organisiert. Zusammen mit den Krankenkassen übernahm die Stephan Schmidt KG rund 75 Prozent der Kosten. Für Mitarbeiter, die zwar eigentlich mit dem Rauchen aufhören wollten, sich aber nicht zum Kurs angemeldet hatten, stand das „rauchfrei-Startpaket“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

Am effektivsten hat sich bei uns ein relativ einfaches Mittel erwiesen: Persönliche Gespräche! Finden Sie heraus, welche Mitarbeiter den Wunsch haben, mit dem Rauchen aufzuhören. Motivieren Sie die aufhörwilligen Raucher und loben Sie diejenigen, die es geschafft haben. Und zwar nicht nur die ersten 14 Tage nach dem Rauchstopp! Fragen Sie etwa zwei- bis dreimal im Monat nach. Sie werden sich wundern, wie viele überzeugte Raucher plötzlich ebenfalls mit dem Gedanken spielen, das Rauchen aufzugeben. Unsere Erfahrung ist, dass solche Erfolge Kreise in den Abteilungen ziehen.

Der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ hat uns zusätzlich motiviert in unseren Bemühungen, den Rauchstopp zu fördern. Wir haben über den Wettbewerb auch in unserer Mitarbeiterzeitung berichtet. Dass wir nun in unserer Kategorie den Hauptpreis gewonnen haben, verdanken wir nicht zuletzt unseren Mitarbeitern. Ihre phantastischen und nachhaltigen Erfolge haben uns angespornt! Selbstverständlich ist der Preis aber auch ein schönes Feedback auf den von uns eingeschlagenen Weg in Richtung betriebliches Gesundheitsmanagement.

Mit Kreativität zum Ziel

Größere Unternehmen müssen bei der Umsetzung des betrieblichen Nichtraucherschutzes den Betriebsrat – sofern vorhanden – einbeziehen. Dies kann Vor- und Nachteile haben. Auch bei der betrieblichen Gesundheitsförderung können die Betriebe auf größere personelle und meist auch finanzielle Ressourcen zurückgreifen. Daher sind die Maßnahmen oft umfangreicher und aufwändiger als in den kleineren Unternehmen.

Außergewöhnliche Ideen zur Gesundheitsförderung sind nicht selten. So hat sich die **Rolladen Braun OHG** in Bayern als Anreiz für den Rauchstopp eine Spende beson-

derer Art überlegt: für jeden rauchenden Beschäftigten, der es schafft, über ein Jahr lang nicht zu rauchen, wird eine Gartenbank mit Gravur für die Europapallee im Ort angeschafft.

Als Betriebsratsvorsitzende setzt sich **Bettina Davids** von der Hermes Schleifkörper GmbH Dresden für Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung ein. Seit 1922 werden hier in Dresden – mit derzeit 109 Beschäftigten – leistungsstarke Schleifwerkzeuge für vorwiegend industrielle Kunden im In- und Ausland hergestellt:



Den betrieblichen Nichtrauchererschutz haben wir relativ frisch umgesetzt: seit dem 1. August 2008 gilt bei uns eine Betriebsvereinbarung, die ein allgemeines Rauchverbot regelt. Alle im Werk Beschäftigten, aber auch Besucher und Gäste, müssen sich daran halten. Wer bei uns noch rauchen möchte, findet drei Raucherzonen im Außenbereich und einen Raucherraum im Gebäude. Beschäftigte müssen sich ausstempeln, wenn sie – außerhalb der regulären Pausenzeiten – zum Rauchen den Arbeitsplatz verlassen. Das ist fair gegenüber den nicht rauchenden Kollegen, die ja keine Zigarettenpausen machen. Uns ist klar, dass es nicht für alle Raucher einfach ist, sich an diese strikte Regelung zum Gesundheitsschutz zu halten. Deshalb unterstützen wir diejenigen, die aufhören wollen, nach Kräften: Neben Informationsmaterialien zum Rauchstopp bieten wir den Kollegen an, sich während der Arbeitszeit von unserer Betriebsärztin persönlich beraten zu lassen. Außerdem wird die Teilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs finanziell unterstützt. Und wenn wir gemeinsam feiern, dann natürlich auch rauchfrei – wie auf unserer Weihnachtsfeier.

Karl-Heinz Schmeisser ist technischer Leiter bei der COR-Sitzmöbel GmbH in Rheda-Wiedenbrück. Das renommierte Traditionsunternehmen im Bereich der Sitzmöbelproduktion beschäftigt 215 Männer und Frauen. Für Karl-Heinz Schmeisser ist auch der Imagegewinn für das Unternehmen wichtig:

Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist ein modernes und professionelles Image wichtig. Aus unseren internationalen Erfahrungen wissen wir: „Rauchfreiheit“ steht nicht nur für Gesundheitsschutz, sondern auch für Fortschrittlichkeit in einem Betrieb. Unseren Betrieb mit Produktions-, Verwaltungs- und Ausstellungsbereich haben wir bereits vor acht Jahren mit einer Betriebsvereinbarung vollständig rauchfrei gemacht. Einigkeit bestand auch darin, die Kantine vom Rauchverbot nicht auszunehmen und

keine Zigarettenautomaten mehr zu haben. Darauf sind wir richtig stolz! Optimaler Gesundheitsschutz und professionelle Außenwirkung gehen bei uns Hand in Hand.

Für einen metallverarbeitenden Betrieb spricht **Thomas Niermann**, Produktionsleiter der Lenzkämper Drahtformtechnik in Lüdenscheid:

Unser Betrieb mit 100 Beschäftigten steht für innovative Produktlösungen in der Metallverarbeitung. Konflikte ums Rauchen bei der Arbeit sind uns aus der Vergangenheit nicht unbekannt. Solche Spannungen tun der Produktivität nicht gut, denn ein konfliktfreies Miteinander ist wichtig für unternehmerischen Erfolg. Mit einer Betriebsvereinbarung zum Rauchverbot haben wir daher im Jahr 2005 den Gesundheitsschutz geregelt. Unsere Erfahrung bestätigt, dass Raucher und Nichtraucher damit gut zurecht kommen. Doch damit nicht genug: bei uns wird auch die Förderung des Rauchstopps groß geschrieben. Rauchenden Mitarbeitern bieten wir ein Rauchstopp-Programm an. Der erfolgreiche Rauchstopp wird extra belohnt.

Fazit

Die Förderung des Rauchstopps in Betrieben ist ein relativ junges Thema der betrieblichen Gesundheitsförderung, das neben weiteren wichtigen Themen, wie Rückengesundheit, Stress-Prävention, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, Suchtprävention und einigen mehr, seinen Platz finden muss.

Viele Studien, regionale Modellprojekte und Vernetzungsinitiativen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung insgesamt schwerer zu gewinnen sind als die größeren Unternehmen.

Umso erfreulicher ist es für uns als Organisatoren, dass der Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ an praktischen Beispielen zeigen konnte, dass auch in den KMU Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten als wichtige Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg erkannt wurden.

Moderne Unternehmer – auch in den KMU – engagieren sich in der betrieblichen Gesundheitsförderung und bestätigen, dass sie davon in vielerlei Hinsicht profitieren. Dabei steht eine mögliche Kostenreduzierung für sie nicht immer im Vordergrund. Gerade in den KMU wird eine Verbesserung des Teamgefühls, des Arbeitsklimas und letztlich der Motivation der Beschäftigten durch die gemeinsamen Aktionen zur Gesundheitsförderung angeführt. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf die Produktivität der Betriebe.

Rauchfreiheit gehört in fortschrittlichen Betrieben zum Unternehmensprofil. Der hierdurch verzeichnete Imagegewinn betrifft die Außen- wie die Innendarstellung. Nicht nur wirken rauchfreie Betriebe moderner, weil gesundheitsorientierter, auch wissen die Beschäftigten und ihre Familien „die gesunden Arbeitsplätze“ zu schätzen.

Die KMU haben den Vorteil, dass sie schon mit wenig Aufwand viel in der Gesundheitsförderung erreichen können: die Entscheidungswege sind kürzer, die Mitarbeiterzahlen überschaubar, das Verhältnis untereinander persönlicher.

Die im Wettbewerb prämierten Unternehmen bestätigen, dass sich das persönliche Engagement der Arbeitgeber auszahlt. Unterstützt werden sie dabei von vielen Seiten – zum Beispiel durch kostenfreie Informations- und Kommunikationsmedien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Krankenkassen.

Schon heute nutzen viele KMU diese Möglichkeiten. In Zukunft werden es ganz sicher noch mehr werden.

Informationen zum Wettbewerb

Liste der ideellen Kooperationspartner

Aktionsbündnis Nichtraucher (ABNR) www.aktionsbuendnis-nichtrauchen.de

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) www.baua.de

Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) www.bda.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.bzga.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) www.dguv.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bundesverband www.dgb.de

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) www.dhs.de

Deutsches Institut für kleine und mittlere Unternehmen (DIKMU) e. V. www.dikmu.de

Deutsches Krebsforschungszentrum www.dkfz.de und www.tabakkontrolle.de

Deutsche Krebshilfe e.V. www.krebshilfe.de

Deutscher Landkreistag www.kreisnavigator.de/landkreistag

GKV Spitzenverband www.gkv-spitzenverband.de

IG-Metall Vorstand www.igmetall.de

RKW Rationalisierung- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. www.rkw.de

Verband der Ersatzkassen (vdek) www.vdek.de

Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte VDBW e.V. Berufsverband deutscher Arbeitsmediziner www.vdbw.de

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand www.verdi.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks www.zdh.de

Liste der Teilnehmer

Baden-Württemberg

Bäckerei Wandinger GmbH, Leutkirch

Bäckerei Wolfgang Pfeifle GmbH & Co. KG, Freiburg

Café Hipp, Freiamt

Celanio GmbH, Karlsruhe

Diabetes Zentrum Mergentheim, Bad Mergentheim

Egon Föhner GmbH, Heidelberg

ESC GmbH, Geislingen

fours GmbH, Heidelberg

Fünfgeld Holzbau GmbH, Hildesheim (Lospreisgewinner Kat. II)

Gemeinschaftspraxis Dr. Stefan und Evelyn Gieren, Donzdorf

Generalvertretung der Allianz Peter Müller, Ummendorf

H.R. Weiler GmbH Luft- und Umwelttechnik, Wüstenrot

Heidelberger Spieleverlag, Elztal

Heinkel Process Technology GmbH, Besigheim (Lospreisgewinner Kat. III)

HeWa Feinwerktechnik Engineering GmbH, Denzlingen

Hohenloher Präzisionsteile GmbH, Untermünkheim

HOLZ GmbH, Wallhausen

Jackfox GmbH & Co. KG, Eppingen

Kieselmann GmbH, Knittlingen

Kiesewetter Die Markenagentur GmbH, Freiburg

NOVA Apparate GmbH, Donaueschingen

Orga-Druck e.K. Michael Hofman, Riederich

Planungsgruppe M+M AG, Böblingen (Lospreisgewinner Kat. III)

Rolladenbau Strähle GmbH, Eislingen

Saxonia-Franke GmbH & Co. KG, Göppingen

Seemühle Unterweissach, Weissach im Tal

Singer Kosmetik GmbH, Mauer

Spiegelhalter Holzleisten GmbH, Bernau

Bayern

Andreas Schardt KG, Michelau

Augustin GmbH, Gunzenhausen

Autohaus Reinhardt KG, Coburg

Druckerei Bussard, Gundelsheim

Elektro Graser GmbH, München

Franken-Industrie GmbH & Co. KG, Veitshöchheim

Friedrich Hartmann GmbH, Creußen (Lospreisgewinner Kat. I)

Geigerhaus, Mühldorf

IHK Aschaffenburg, Aschaffenburg

KFZ-Buchner-Landtechnik, Feichten (Lospreisgewinner Kat. I)

Kolibri Software & Systems GmbH, Gilching (Lospreisgewinner Kat. II)

Landratsamt Berchtesgadener Land, Bad Reichenhall

NDCom KG, Stammham/Inn

PANA Schaumstoff GmbH, Geretsried

Rangauklinik Ansbach, Ansbach (Lospreisgewinner Kat. III)

Razor-Head Hairstyles, Bruckberg (Lospreisgewinner Kat. I)

Rehabilitationsklinik Franken der DRV Bund, Bad Steben

Rolladenbau Braun OHG, Weiding

Sebastian Hartmann, Burgebrach

Vinzenz Edenharter GmbH, Thonhausen

Voss AG, Taufkirchen

Wainwright Instruments GmbH, Andechs-Frieding

Weyermann Malzfabrik, Bamberg

Berlin

Panke Pflege GmbH, Berlin

Brandenburg

Elektro-Gürtler, Stahnsdorf

Elektro-Service Weiche GmbH, Guben

Witt KG, Tröbitz

Bremen

Astrid Lindgren Schule, Bremerhaven
Autohaus Schleef, Bremen

Hessen

Aids-Hilfe Kassel, Kassel
CCS Computer Control Systems GmbH, Maintal
Der Ludwig, Schlüchtern (Lospreisgewinner Kat. II)
Elektro Jöst, Wiesbaden
Hans Joachim Hölz GmbH Schlüssel- und Sicherheitstechnik, Maintal
SIMONMETALL GmbH & Co. KG, Tann / Rhön (Hauptpreisgewinner Kat. II)
Stephan Schmidt KG, Dornburg-Langendernbach (Hauptpreisgewinner Kat. III)
Young Symphonics Musikschule, Michelstadt

Mecklenburg-Vorpommern

Alfa Elektrotechnik GmbH, Poppendorf/Rostock
Markant Markt Gutzke, Parchim
Orkan Computer GmbH, Parchim

Niedersachsen

Eier und Tiefkühlkost Uelzen e.G., Uelzen
Elektro Bargmann, Bad Münder
Godske Group GmbH, Goslar
Hotel Benther Berg, Ronneberg
Int. Experimentalfilm Workshop GmbH e.V., Osnabrück
Marreck GmbH, Rotenburg
Nord Eis GmbH, Ovelgönne
Peters Maschinebau GmbH & Co. KG, Twist-Rühlerfeld
Schico Stahlbau GmbH, Grossefehn
Terex GmbH, GB ATLAS, Werk Delmenhorst, Delmenhorst
Wilhelm Liebe GmbH & Co. KG, Hannover

Nordrhein-Westfalen

Pflegeheim Fabianek GmbH, Windeck
Autogas Zentrum Paderborn e. K.
Bäckerei und Konditorei Rolf Felder, Wipperfürth
COR Sitzmöbel Hemut Lübke GmbH, Rheda-Wiedenbrück
Cura-Nova, Dortmund
De Dietrich Remeha GmbH, Emsdetten
Dentalstudio Sankt Augustin, Sankt Augustin
DeTech GmbH, Detmold
Diagramm Halbach GmbH & Co. KG, Schwerte
Discher Technik GmbH, Haan-Gruiten
Engel-Apotheke, Iserlohn
Fischer + Partner, Iserlohn
Hoppen Innenausbau GmbH, Mönchengladbach (Hauptpreisgewinner Kat. II)
Konica Minolta, Mühlheim a. d. Ruhr
Lenzkämper GmbH & Co. KG, Lüdenscheid
Marco Goecke und DATE GmbH, Holzwickede
Mobiler Pflegedienst Koxholt, Reichshof
mode...informationen GmbH, Overath
Motorrad-Shop-Winzer GmbH, Bad Salzuflen
move elevator GmbH, Oberhausen
Netzwerk Diakonie gGmbH, Iserlohn
NWB Verlag, Herne
Outbox AG, Köln
Schaaf & Dornhöfer, Aachen
Spitzweg Apotheke, Herzogenrath
Wohnstift Haus Horst, Hilden

Rheinland-Pfalz

Bikotronic GmbH, Deidesheim
Dietmar Wenck & Karl-Heinz Müller GbR, Edesheim
Marnet Media GmbH, Birkenheide

Saarland

Praxis Dietz-Emrich, Spiesen-Elversberg

Sachsen

Europay Consult GmbH, Wilsdruff

GEOMIN-Erzgebirgische Kalkwerke GmbH, Lengfeld/Kalkwerk

Hermes Schleifkörper GmbH Werk Dresden, Dresden

RF Rundfunk-Fernsehen Antennen, Montage und Handels GmbH, Plauen

Tourismus- und Gründerzentrum Weißwasser, Weißwasser

Wäscherei Martin, Zwickau (Lospreisgewinner Kat. I)

WEA Wärme- und Energieanlagenbau, Sebnitz

Sachsen-Anhalt

Voith Turbo Aufladesysteme GmbH & Co. KG, Gommern

Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G., Halle (Hauptpreisgewinner Kat. I)

Schleswig-Holstein

Dr. Scholz, Hille (Lospreisgewinner Kat. I)

Edding AG, Ahrensburg

Homrich Maschinenbau GmbH, Bad Schwartau

Thüringen

Metallbau Kohl, Breitenworbis

Schüngel Metall Systems GmbH, Altenburg

Stadtverwaltung Hildburghausen, Hildburghausen

Medien

Das kleine Poster zum Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei“ können Sie bei der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG), Heilsbachstr. 30, 53123 Bonn kostenfrei anfordern. Einfach einen rückadressierten und mit EUR 1,45 frankierten C4-Briefumschlag mit dem Stichwort „KMU“ an die BVPG senden!

Rauchfrei tut gut!

Unser Betrieb macht rauchfrei!

Mitmachen und rauchfrei werden.

Beratung zum Rauchstopp:

☎ 01805 - 31 31 31 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
(i.d.R. 14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif möglich)

☎ 06221 - 42 42 00 Deutsches Krebsforschungszentrum

🌐 www.rauchfrei-wettbewerb.de

Ein Poster im Rahmen des Wettbewerbs "Unser Betrieb macht rauchfrei!". Der Wettbewerb wird durchgeführt von der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) im Auftrag des **Bundesministeriums für Gesundheit**.
Offizielle Förderer:

Bewerbungsbogen

Vorderseite (zur Ansicht)

Unser Betrieb macht rauchfrei!
 Wettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens

Bewerbungsbogen

Bitte ausgefüllt einreichen bis spätestens zum 30.11.2008:
 per Brief an
 Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.
 Heilsbachstr. 30
 53123 Bonn
 per Fax an
 0228-64 200 24
 Sie können den Bewerbungsbogen auch bequem im Internet ausfüllen unter
www.rauchfrei-wettbewerb.de

Hinweis
 Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur mit einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen möglich. Bewerbungsschluss ist der **30.11.2008**. Bis dahin haben Betriebe Zeit, Aktionen zur Förderung des Rauchstoppes umzusetzen. Kleinere Betriebe haben auch mit wenig Aufwand gute Gewinnchancen! Bei Fragen zum Wettbewerb oder zur Förderung des Rauchstoppes in Betrieben rufen Sie uns gerne an unter Telefon 0228-9872720 oder gehen Sie auf unsere Internetseite: www.rauchfrei-wettbewerb.de.

Allgemeine Angaben

Betrieb/Firma
Branche
Adresse
Ansprechpartner/-in
Beruf (optional)
Telefon/Fax
E-Mail
Wir versichern, dass die Angaben im Bewerbungsbogen der Wahrheit entsprechen. Wir sind damit einverstanden, uns im Falle einer Auszeichnung einer formlosen Vor-Ort-Überprüfung zu unterziehen. Wir willigen ein, dass unser Einsatz für die Förderung des Rauchstoppes gegebenenfalls öffentlich bekannt gemacht wird.
Datum/Unterschrift

Wie sind Sie auf den Wettbewerb aufmerksam geworden?

Beschäftigte im Betrieb

Anzahl der Beschäftigten: _____ (maximal 249)
 davon Anzahl Zeitarbeitskräfte (optional): ca. _____

Bitte Rückseite unbedingt auch ausfüllen!

Bewerbungsbogen

Rückseite (zur Ansicht)

Betrieblicher Nichtraucherschutz

Wir haben den betrieblichen Nichtraucherschutz gemäß § 5 Arbeitsstättenverordnung (siehe unten) seit _____ umgesetzt.

Hinweis
 Für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten ist eine **schriftliche Vereinbarung** zum betrieblichen Nichtraucherschutz Teilnahmevoraussetzung. Informationen zum betrieblichen Nichtraucherschutz erhalten Sie unter Telefon 0228-9872720 oder im Internet: www.rauchfrei-wettbewerb.de.

§ 5 Arbeitsstättenverordnung (Nichtraucherschutz) im Wortlaut:
 1. Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.
 2. In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.

Hinweis
 Sie haben bis zum 30.11.2008 Zeit, aktiv zu werden. Ihr Engagement lohnt sich: gerade kleinere Betriebe haben auch mit wenig Aufwand gute Gewinnchancen. Motivieren Sie die Beschäftigten zum Rauchstopp – hängen Sie zum Beispiel ein Poster im Betrieb auf – und schon können Sie einen von vielen Preisen gewinnen!

Förderung des Rauchstoppes

Bitte ausfüllen für die Teilnahme am Losverfahren

Wir fördern den Rauchstopp der Beschäftigten im Betrieb durch

Auslage von Informationsmaterialien zum Rauchstopp
 Aushang eines Posters bzw. mehrerer Poster zum Rauchstopp
 Mitarbeitergespräche zum Thema Rauchen/ Nichtrauchen
 Information über Beratungs- und Kursangebote in der Nähe

Hinweis
 Broschüren und Poster zum Rauchstopp können kostenlos bestellt werden. Informationen hierzu unter www.rauchfrei-wettbewerb.de.

Darüber hinaus fördern wir den Rauchstopp durch

ein eigenes betriebliches Angebot zum Rauchstopp (zum Beispiel Raucherberatung, Raucherentwöhnungskurse)
 einen betrieblichen Informationstag zum Rauchstopp bzw. durch regelmäßige Gesundheitstage

Bitte zusätzlich ausfüllen für die Teilnahme an der Jury-Preisvergabe

Bitte tragen Sie hier ein, welche **besonderen** Aktionen zur Förderung des Rauchstoppes Sie in Ihrem Betrieb außerdem noch umgesetzt haben. Möglich sind zum Beispiel ein betrieblicher Wettbewerb zum Rauchstopp, eine rauchfreie Weihnachtsfeier, ein rauchfreier Betriebsausflug, Prämien oder zusätzliche Urlaubstage für nicht rauchende Beschäftigte etc.

Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, können Sie gerne Anlagen beifügen.

Serviceeteil

Informationen, Materialien, Beratung

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(Informationsmaterialien)

Ostmerheimer Str. 220

51109 Köln

☎ 0221/ 89 92-0

www.bzga.de

WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle am Deutschen Krebsforschungszentrum

(Fortbildungen, Informationsmaterialien)

Im Neuenheimer Feld 280

69120 Heidelberg

☎ 06221/ 42 30 08

www.tabakkontrolle.de

Institut für Therapieforschung

(Kurse, Fortbildungen)

Parzivalstraße 25

80804 München

☎ 089/ 36 08 04-0

www.ift.de

Institut für Therapieforschung IFT Nord

(Kurse, Fortbildungen)

Harmsstraße 2

24114 Kiel

☎ 0431/ 570 29 0

www.ift-nord.de

Bundesärztekammer

(Informationsmaterialien)

Herbert-Lewin-Platz 1

10623 Berlin

☎ 030/ 40 04 56-0

www.bundesaerztekammer.de

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

(Informationen rund um den Nichtraucherschutz)

Carl-von-Linde-Str. 11

85716 Unterschleißheim

☎ 089/ 317 12 12

www.nichtraucherschutz.de

Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Raucherentwöhnung und Gewichtsreduktion WAREG e. V.

(Kurse, Fortbildungen)

Teltower Damm 172

14167 Berlin

☎ 030/ 705 94 96

www.wareg.de

Telefonische Beratungsmöglichkeiten

rauchfrei-Telefon

Die BZgA-Telefonberatung zur Raucherentwöhnung

☎ 01805 / 31 31 31 (15 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunktarife möglich)

Montag bis Donnerstag von 10.00 - 22.00 Uhr, Freitag bis Sonntag von 10.00 - 18.00 Uhr

Das Rauchertelefon & Hotline "Rauchfrei am Arbeitsplatz"

Deutsches Krebsforschungszentrum

☎ 06221 / 42 42 00

Montag bis Donnerstag von 10.00 - 22.00 Uhr, Freitag bis Sonntag von 10.00 - 18.00 Uhr

Zusätzliche Internetseiten

Weltnichtrauchertag

Jedes Jahr zum 31. Mai neue Informationsmedien

www.weltnichtrauchertag.de

AOK Bundesverband

www.aok.de

Techniker Krankenkasse

www.tk-online.de

GEK Gmünder ErsatzKasse

www.gek.de

IKK Baden-Württemberg und Hessen

www.ikkbw-he.de

IKK Brandenburg und Berlin

www.ikkb.de

